

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/1182

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,  
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Minister

Vorsitzenden des Sozialausschusses  
Herrn Werner Kalinka, MdL  
- Landeshaus -  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

*06.* Juli 2018

**Staatsvertrag zur Errichtung eines elektronischen Gesundheitsberuferegisters**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

*lieber Werner,*

in der Sitzung am 31.05.18 hatte ich angekündigt, dass ich den Ausschuss zum o.g. Thema schriftlich informieren werde, um der Unterrichtungspflicht zu Staatsverträgen nach dem geänderten Parlamentsinformationsgesetz nachzukommen.

Der Zugriff auf Daten und Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte darf auf Seiten der Leistungserbringer gemäß § 291a Absatz 5 Satz 5 und 6 SGB V personenbezogen über elektronische Heilberufs- und Berufsausweise erfolgen. Nach § 291a Absatz 5d Satz 1 Nummer 1 SSGb V sind die Länder zuständig für die Bestimmung der Stellen für die Ausgabe der elektronischen Heilberufs- und Berufsausweise. Gemäß § 291a Absatz 5d Satz 2 SGB V können sich die Länder hierzu gemeinsamer Stellen bedienen.

Auf Grundlage eines Beschlusses der Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder (GMK) soll die Ausgabe dieser Ausweise durch eine gemeinsame Stelle erfolgen. Dafür ist die Errichtung eines elektronischen Gesundheitsberuferegisters (eGBR) durch das Land Nordrhein-Westfalen als gemeinsame Stelle aller Länder beabsichtigt.

Die rechtliche Grundlage ist durch einen Staatsvertrag zu schaffen.

Ein Entwurf ist auf Fachebene erarbeitet worden, aber noch nicht abschließend zwischen den Ländern abgestimmt.

Die Ausgabe von Heilberufsausweisen erfolgt für die verkammerten Berufe grundsätzlich durch die Berufekammern, in einzelnen Fällen wird eine entsprechende Regelung im SGB V noch geprüft. Für alle anderen Berufe soll das eGBR diese Aufgabe übernehmen. Das

weitere Verfahren und die Terminplanung für das Staatsvertragsverfahren sind auch abhängig von weiteren Festlegungen im Rahmen der Abstimmung zu dem durch das BMG in Aussicht gestellten eHealthG II.

Zu gegebener Zeit werde ich Sie über das beabsichtigte Verfahren einschließlich der Terminplanungen informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heiner Garg